

Jahresbericht 2021

pkar
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden

2021 1
2021
2021



EINANDER. BEGEGNEN.

Das Wort *begegnen* bedeutete ursprünglich *entgegenkommen, widerfahren, entgentreten, Widerstand leisten*; erst im 15. Jh. kamen *Treffen* und *Zusammenkunft* dazu. Heute hat *begegnen* viele weitere Bedeutungen: auf etwas ansprechen, auf etwas eingehen, sich erkundigen, sich austauschen, von etwas berührt bzw. bewegt werden – alle angeregt durch das eher widerständig anmutende Wörtchen *gegen* mitten im *Begegnen*. Was es damit auf sich hat? Nun, wenn wir es nicht bei flüchtigen Begegnungen auf dem Weg zur Arbeit, beim Einkaufen, in Ausstellungen, auf Wanderungen oder am Telefon belassen wollen, braucht eine echte Begegnung ein klares Gegenüber.

Das gute Gelingen einer Begegnung beruht letztlich darauf, wie wir sie gestalten. Sind wir unwirsch und kurz angebunden, verwandelt sich das *gegen* in eine Mauer, und was wir sagen, kommt – auch im übertragenen Sinn – nicht gut an. Sind wir jedoch ganz da und zugewandt, hören geduldig zu und nehmen uns Zeit, sodass das Gegenüber sich angesprochen und wahrgenommen fühlt, wird dieses Einanderbegegnen nachwirken und berühren – und jemanden vielleicht gar zu etwas bewegen. Das Geschenk einer solchen Begegnung ist, dass wir dabei nicht nur dem andern Menschen, sondern auch uns selbst begegnen können.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
JAHRESRECHNUNG	8
BILANZ	8
BETRIEBSRECHNUNG	9
ANHANG	12
1 Grundlagen und Organisation	12
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	12
1.4 Führungsorganisation	12
1.4.1 Kantonsrat	12
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	13
1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden	13
1.6 Arbeitgebende	14
2 Aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen	14
2.1 Aktiv versicherte Personen	14
2.2 Altersstruktur aktive versicherte Personen	14
2.2.1 Aktiv versicherte Personen nach Altersklassen	14
2.2.2 Aktiv versicherte Personen je Altersjahr	15
2.3 Entwicklung aktiv versicherte Personen nach Gruppen	15
2.4 Rentenbezüger/-innen	16
2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen	16
2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen	16
2.5.2 Bezüger/-innen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	17
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17
2.7 Verhältnis aktiv versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen	17
2.8 Alterspyramide	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	18
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18
3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode	18
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19
4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	19
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	20
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	20
5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktiv versicherte Personen	20
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	20
5.4 Entwicklung Deckungskapital Renten	20



5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	21
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
5.7	Technische Grundlagen	21
5.8	Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen	21
5.9	Deckungsgrad	22
5.9.1	Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BW 2	22
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrads	22
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	23
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	23
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	24
6.4	Vermögensstruktur	25
6.5	Laufende derivative Finanzinstrumente	25
6.6	Offene Kapitalzusagen	26
6.7	Wertpapiere unter Securities Lending	26
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	26
6.8.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	26
6.8.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	27
6.8.3	Erläuterungen zu den Liegenschaften	27
6.8.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen	30
6.9	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	30
6.10	Anlagen bei den Arbeitgebern	31
6.11	Retrozessionen und Loyalitätserklärungen	31
6.12	Wahrnehmung Stimmrechte	31
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	32
7.1	Marchzinsen	32
7.2	Ordentliche Beiträge	32
7.3	Anpassung Deckungskapital Rentner	32
7.4	Sonstiger Ertrag	32
7.5	Verwaltungsaufwand	32
7.6	Allgemeine Bemerkungen	33
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	33
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	33
9.1	Teilliquidation	33
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
11	Bericht der Revisionsstelle	34

VORWORT

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner,
geschätzte Damen und Herren

Es freut mich, Sie über das positive Anlageergebnis der Pensionskasse AR (PKAR) im Jahr 2021 zu informieren. Trotz weiteren Pandemiebelastungen war es ein sehr gutes Anlagejahr. Der Deckungsgrad der PKAR konnte weiter erhöht werden, und die Wertschwankungsreserve hat das angestrebte Ziel beinahe erreicht. Im Berichtsjahr haben sich Verwaltungskommission, Ausschüsse und Geschäftsführung intensiv mit der Teilrevision des Gesetzes über die PKAR befasst, die Teilrevision soll die Pensionskasse attraktiver machen sowie deren finanzielle Stabilität stärken. Der Anlageausschuss hat das Thema Nachhaltigkeit weiter vertieft und einen beträchtlichen Fortschritt erzielen können. Und der Liegenschaftenausschuss hat sich für eine in Etappen gestaltete energieeffiziente und nachhaltige Gesamtsanierung der beiden Mehrfamilienhäuser an der Bleichestrasse 6 und 8 in Herisau ausgesprochen.

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Das Anlagejahr 2021 endete mit einer erfreulichen Rendite von 10.3 % (Vorjahr 4.6%); die Benchmarkrendite betrug 8.2%. Damit konnte die Sollrendite von 7.5% deutlich übertroffen werden; sie zeigt an, welche Rendite erforderlich war, um den Deckungsgrad stabil zu halten. Die Durchschnittsrendite für 2021 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindices bei 8.1% (UBS PK Performance-Index) bzw. 8.3% (Credit Suisse PK-Index).

Auch wenn 2021 die COVID-Pandemie weiterhin die Schlagzeilen beherrschte, haben die Aktienmärkte das Jahr trotz herrschender Unsicherheit mit zweistelligen Renditen abgeschlossen. Die lockere Geldpolitik sowie eine – fast können wir sagen – Flut von fiskalischen Anreizen trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung und somit die Kapitalmärkte zu unterstützen. Die gängigen Aktienindices schlossen per Jahresende auf einem Kursniveau, das mit 25.4% für die Industrieländer – und im Fall der Schweiz mit 23.4% – höher lag als zu Jahresbeginn. Besonders belastend wirkte sich die Immobilienkrise in China auf die Rendite der Emerging Market-Aktien aus, weshalb diese nur mit einem knapp positiven Ergebnis schlossen. Das US Federal Reserve (Fed) hat den Leitzinskorridor 2021 unverändert bei 0.0% bis 0.25% belassen, und auch die Schweizer Nationalbank führte ihre am 15. Januar 2015 eingeführten Negativzinsen (-0.75%) weiter, wobei jedoch die Zinsen ausserhalb des von der Notenbank beeinflussten Bereichs seit August 2021 anstiegen, was sich negativ auf die Wertentwicklung der festverzinslichen Anlagen auswirkte. Wie nun also weiter? Insbesondere höhere Energie- und Rohstoffpreise sowie zunehmend auch steigende Lohnkosten führten rund um den Globus zu höheren Inflationsraten und damit zu noch negativeren Realzinsen. In der Folge kündigte das Fed im Januar 2022 an, das Zielband für die Leitzinsen anzuheben. Was bedeutet dies nun für die Vermögensanlagen? Unmittelbar bringt ein allfälliger Zinsanstieg die Preise festverzinslicher Anlagen unter Druck. Bei einem nachhaltigen Inflations- und Zinsanstieg würden jedoch voraussichtlich auch Realwerte wie Aktien und Immobilien vor Bewertungskorrekturen nicht verschont bleiben.

Aufgrund der finanziellen Lage sowie des guten Anlageergebnisses im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 beschlossen, **die Sparguthaben der aktiv versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2021 mit 4 % (BVG-Mindestzinssatz 1 %) zu verzinsen**. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze jedoch nur teilweise. Darüber hinaus wird mit der Mehrverzinsung ein kleiner Teil der Ungleichbehandlung zwischen den aktiv versicherten Personen und jenen, die eine Rente beziehen, ausgeglichen. Ein Vergleich der Jahre 2005 bis 2021 hat aufgezeigt, dass der durchschnittliche Sparzinssatz für die aktiv versicherten Personen 2.0% betrug und den Personen, die neu eine Rente bezogen, ein impliziter Umwandlungssatz-Zins von 4.5% gewährt wurde. Die Verwaltungskommission hat zudem entschieden, das gesamte Sparguthaben ab 1. Januar 2022 mit 1% zu verzinsen (BVG-Mindestzinssatz 1%). Der technische Zinssatz, sprich der Bewertungszins für die Rentenverpflichtungen beträgt per 31. Dezember 2021 weiterhin 1.5%. Für den Wechsel der technischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln hat die PKAR eine vollständige Rückstellung gebildet.

Das erwähnte positive Anlageergebnis hat auch die finanzielle Lage der PKAR verbessert: Der **Deckungsgrad** beläuft sich **per Ende Jahr 2021** neu auf **119.2%** (Vorjahr 116.3%). Beinahe erreicht ist, wie eingangs erwähnt, die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 20.0% (CHF 230 Mio.). Die Risikofähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ist eingeschränkt (Reservedefizit CHF 9.1 Mio.).

Verantwortungsbewusst investieren (Nachhaltigkeit)

Der Anlageausschuss hat im Berichtsjahr entschieden, im Rahmen von Konsolidierungen das Umschichten in weitere, nachhaltige Anlagegefässe zu prüfen. Entsprechend hat die PKAR ein Aktivmandat in «Obligationen CHF» auf einen systematischen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und Unternehmungsführung) umgestellt und das im Jahr 2020 zusätzlich evaluierte Gefäss «aktive Obligationen-Fremdwährungen» weiter aufgestockt, das sich unter anderem dem Pariser Klimaziel verpflichtet und Unternehmen, die Waffen produzieren, zu 100% ausschliesst. Ebenso in einen ESG-Ansatz umgestellt hat die PKAR ein Aktien-Welt-Gefäss

und weitere bestehende ESG-Gefässe im Bereich «Obligationen Ausland Passiv» und «Private Equity Schweiz» aufgestockt. Insgesamt sind Umschichtungen in ESG-konforme Gefässe von über CHF 300 Mio. erfolgt. Dies entspricht rund einem Viertel des gesamten Anlagevermögens. Im Bereich Infrastruktur investiert die PKAR in Solarenergie, Windparks sowie Sonnenwärmekraftwerke und bringt sich als Mitglied des «Ethos Engagement Pool Schweiz» wie auch international aktiv ein. Dank des beträchtlichen Fortschritts im Bereich Nachhaltigkeit hat die Klima-Allianz Schweiz gemäss ihren Best Practice-Kriterien die PKAR im Rating vom November 2021 neu als «grün» eingestuft.

Webportal für Arbeitgebende

Per 1. Oktober 2021 hat die PKAR für die Arbeitgebenden ein Webportal eingeführt, wo alle relevanten Änderungen im Bereich Lohn- und Personendaten eingegeben werden können. Hinfällig werden damit die bisherigen Meldefomulare für Eintritte, Austritte, Beschäftigungsgrad- und Personendatenmutationen, d.h. Versichertenmutationen werden, mit Ausnahme von Massenlohnänderungen, für das weitere Verarbeiten mit diesem Online-Tool an die PKAR übermittelt. Dies erleichtert nicht nur die Arbeit seitens Arbeitgebenden und steigert die Effizienz, sondern dient auch den Mitarbeitenden der Pensionskassenverwaltung, da so ein digitales Abwickeln der Vorfälle möglich ist.

Webseite mit neuem «Gesicht»

Ende 2021 konnte die neu konzipierte Webseite der PKAR produktiv aufgeschaltet werden. Wir finden, dass der neue Webaustritt unter www.pkar.ch sowohl im Aussehen als auch im Bereitstellen von Informationen gelungen ist. Die Nutzerinnen und Nutzer des Webportals für Arbeitgebende finden den Direktlink zum Portal auf der Startseite. Zudem machen wir erneut auf das Berechnungstool aufmerksam, mit dem aktiv versicherte Personen anonymisiert ihre Altersrente berechnen können. Und auf der Webseite erfahren Sie auch über Aktuelles der PKAR.

Vorsorgereglement – gültig ab 1. Januar 2022

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 das neue Vorsorgereglement genehmigt, das ab 1. Januar 2022 in Kraft tritt, und u.a. die Umsetzung der IV-Revision 2022 (Einführung des «stufenlosen» IV-Rentensystems) regelt.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev 24)

Unabhängig vom Reformbedarf bei der AHV und der beruflichen Vorsorge hat sich 2021 eine von der Verwaltungskommission einberufene Arbeitsgruppe mit einer Revision des PKG befasst.

Die Teilrevision PKG Rev 24 hat zwei Hauptziele: Zum einen soll die PKAR attraktiver und flexibler werden, zum anderen soll ihre finanzielle Stabilität weiter gestärkt werden.

Die Attraktivität steigern soll die Beitragsaufteilung von künftig 40% zu 60% (heute paritätische Finanzierung) zwischen aktiv versicherten Personen und Arbeitgebenden, was die Vorsorgelösung der PKAR wieder konkurrenzfähig machen wird. Dank diesem überparitätischen Beitragsverhältnis

könnte die PKAR aktiv versicherten Personen künftig wählbare Sparpläne anbieten, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit der PKAR wie auch der Arbeitgebenden zum Beispiel im Hinblick auf den Fachkräftemangel steigern wird.

Um die finanzielle Stabilität zu sichern und zu stärken, ist es notwendig, den Umwandlungssatz nochmals zu reduzieren, und zwar von 5.4% auf 5.0%. Diese Reduktion liegt vor allem im Zinsniveau begründet, das seit 2015 bei 0% oder darunter verharrt. Zugleich wird mit dem Reduzieren des Umwandlungssatzes die vielkritisierte Umverteilung von den aktiv versicherten Personen hin zu den rentenbeziehenden Personen eingedämmt. Damit das Rentenziel von rund 55% des versicherten Jahreslohns aufrechterhalten werden kann, sieht die Vorlage eine Erhöhung des gesetzlichen Sparbeitragsrahmens vor, da der heutige Rahmen im PKG dafür nicht mehr ausreichend ist.

Den neuen Vorsorgeplan, d.h. das künftige Beitrags- und Leistungssystem hat die Verwaltungskommission zusammen mit der fachlichen Unterstützung des Experten für berufliche Vorsorge ausgearbeitet; es soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der neue Vorsorgeplan schafft die Basis, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine im Vergleich mit anderen Kantonen konkurrenzfähige Personalvorsorge anbieten kann.

Ein kleiner Ausblick aufs Jahr 2022

Für das neue Jahr haben wir uns unter anderem folgende Ziele gesetzt: die Durchführung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev 24), das Evaluieren eines Risikomanagement- bzw. Führungstools und das Definieren zusätzlicher Risikokennzahlen sowie das Einführen des Webportals für die aktiv versicherten Personen.

Ich danke allen Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Ausschüsse sowie den externen Beratenden und Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, die sich im Berichtsjahr engagiert und persönlich für ein gutes Miteinander und Gelingen der verschiedenen Projekte eingesetzt haben.

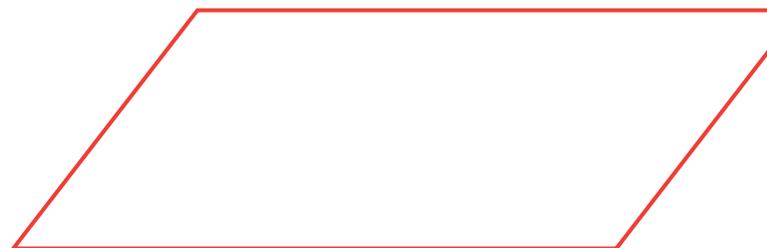
Wie immer, bietet unser Jahresbericht die wichtigsten Fakten zu den Geschäften der PKAR; für weitere Auskünfte können Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.

Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen gute Lektüre und ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

JAHRESRECHNUNG



BILANZ

	Anhang	31.12.2021 in CHF 1'000	31.12.2020 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	1'377'904	1'245'161
Flüssige Mittel		88'753	61'498
Guthaben		4'917	5'889
Obligationen CHF		216'253	140'808
Obligationen Fremdwährungen		243'577	251'360
Darlehen		5'060	5'060
Hypotheken, Hypothekenfonds		15'784	16'191
Aktien Schweiz		193'045	178'433
Aktien Ausland		242'549	269'218
Alternative Anlagen	6.6	55'844	39'181
Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	6.8.3	236'496	204'735
Immobilienfonds Ausland	6.8.3	75'626	72'788
TOTAL AKTIVEN		1'377'904	1'245'161
PASSIVEN			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		7'102	6'400
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6'343	6'073
Andere Verbindlichkeiten		759	327
Passive Rechnungsabgrenzung		446	271
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		1'149'534	1'064'851
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	542'364	526'534
Deckungskapital Rentner	5.4	484'126	469'157
Technische Rückstellungen	5.5	123'044	69'160
Wertschwankungsreserve	6.2	220'822	173'639
Stand 1.1.		173'639	138'883
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	47'183	34'756
TOTAL PASSIVEN		1'377'904	1'245'161



BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2021 in CHF 1'000	Rechnung 2020 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		53'325	51'680
Beiträge Arbeitnehmende	7.2	23'679	23'564
Beiträge Arbeitgebende	7.2	24'848	24'626
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018		-243	-363
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung		5'041	3'853
Eintrittsleistungen		41'192	38'509
Freizügigkeitseinlagen		40'227	37'693
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		965	816
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		94'517	90'189
Reglementarische Leistungen		-42'929	-34'920
Altersrenten		-26'960	-25'648
Hinterlassenenrenten		-3'309	-3'101
Scheidungsrenten		-84	-90
Invalidenrenten		-971	-1'112
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-11'498	-4'774
Todesfallsummen/Abfindungen/Reaktivierungen		-107	-195
Austrittsleistungen		-47'658	-34'981
Freizügigkeitsleistungen		-45'669	-33'134
Auszahlungen bei Scheidung		-637	-495
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-1'352	-1'352
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-90'587	-69'901
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-84'682	-37'922
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		3'071	-44'002
Auflösung aus Todesfällen Aktiver Versicherter		0	434
Anpassung Deckungskapital Rentner	7.3	-14'968	17'813
Bildung technische Rückstellungen		-53'884	-2'586
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 4.00 % (Vorjahr 2.00 %)		-18'901	-9'581
Versicherungsaufwand		-116	60
Beiträge Sicherheitsfonds		-155	-132
Beitragsfreie Versicherungen		-204	-171
Abbuchungen Einlagen infolge Austritt		243	363
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-84'798	-37'862
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-80'868	-17'574

BETRIEBSRECHNUNG (Fortsetzung)

	Anhang	Rechnung 2021 in CHF 1'000	Rechnung 2020 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen	6.8	-784	1'595
Zinsertrag Bankkonten		-327	-216
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		-457	1'811
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.8	-2'161	365
Zinsertrag Obligationen CHF		1'023	1'036
Kurserfolg Obligationen CHF		-2'997	-545
Vermögenskosten Obligationen CHF		-187	-126
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung	6.8	-1'855	15'088
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		2'330	3'625
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		-3'254	12'206
Vermögenskosten Obligationen Fremdwährung		-931	-743
Zinsertrag Darlehen	6.8	65	65
Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds	6.8	92	92
Nettoerfolg Aktien Schweiz	6.8	39'533	10'185
Dividenden Aktien Schweiz		3'435	2'919
Kurserfolg Aktien Schweiz		36'695	7'774
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-597	-508
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.8	61'443	16'430
Dividenden Aktien Ausland		4'169	5'435
Kurserfolg Aktien Ausland		57'698	11'363
Vermögenskosten Aktien Ausland		-424	-368
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.8	8'723	1'312
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		10'450	2'310
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-1'727	-998

	Anhang	Rechnung 2021 in CHF 1'000	Rechnung 2020 in CHF 1'000
Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz	6.8	16'922	9'555
Liegenschaftenertrag		5'147	5'927
Liegenschaftenaufwand		-105	-3'200
Wertberichtigung Liegenschaften		5'003	-548
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		1'188	1'109
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		6'204	6'832
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-515	-565
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland	6.8	7'477	-1'097
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'078	1'066
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		7'557	-1'108
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-1'158	-1'055
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-53	-46
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-436	-359
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	128'966	53'185
Sonstiger Ertrag	7.4	1	1
Ertrag aus Dienstleistungen		1	1
Verwaltungsaufwand	7.5	-915	-856
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-763	-747
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-132	-89
Kosten Aufsichtsbehörden		-20	-20
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		47'183	34'756
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-47'183	-34'756
Ertragsüberschuss		0	0



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller aktiv versicherten Personen bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 19.2.2018 (gültig ab 1.6.2018)
- Vorsorgereglement vom 13.12.2021 (gültig ab 1.1.2022)
- Organisationsreglement vom 8.12.2014 (gültig ab 1.1.2015)
- Anlagereglement vom 16.12.2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Rückstellungsreglement vom 6.12.2017 (gültig ab 6.12.2017)
- Reglement zur Teilliquidation vom 17.9.2014 (gültig ab 1.1.2014)
- Wahlreglement vom 9.9.2020 (gültig ab 1.12.2020)

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 13.12.2021 das neue Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2022, das u.a. die Umsetzung der IV-Revision 2022 (Einführung «stufenloses» IV-Rentensystem) regelt, genehmigt.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung der PKAR zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus einer Vertretung von je vier Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, leitet die PKAR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht

ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PKAR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebenden sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2021–2025 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 8.9.2021. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

von Amtes wegen:

- Signer Paul, Regierungsrat, Herisau (Präsident / Wahlkreis 3)

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Departement Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, Leiter Finanzen und Personal, Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

von den aktiv versicherten Personen gewählt:

- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Vizepräsident / Wahlkreis 3)
- Künzler Markus, Schulischer Heilpädagoge und Primarlehrer, Grub (Wahlkreis 1)
- Kaufmann Daniel, Leiter Technik und Hauswartung, Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Krucker Felix, Tiefbausekretär, Tiefbau/Umweltschutz Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 36 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsidium und Vizepräsidium. Von Juni 2021 bis Mai 2022 liegt er turnusgemäss beim Vizepräsidium.

Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Signer Paul, Regierungsrat (Präsident)
- Krucker Felix
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen (Anlageexperte, nicht stimmberechtigt)



Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Teta-Ender Nathalie
- Hemepe Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien (nicht stimmberechtigt)
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Rheineck (Bau- und Immobilienexperte, nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Schneiter François, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlagen)
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)
- Loop Markus, Fachspezialist Buchhaltung und Projektleitung (Finanzbuchhaltung, Projekte)
- Reich Thomas, Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung (bis 30.4.2021)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)
- Sutter Sandra, Fachspezialistin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlagen)

Die Mitarbeitenden sind im Jahr 2021 insgesamt im Umfang von 430 Stellenprozenten für die PKAR tätig gewesen (Vorjahr 450 Stellenprozent).

1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich
Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020–2022)

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen
Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020–2022)

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwal-

tung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der PKAR.

Beratende

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen, Anlageexperte
Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Anlageausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Anlageausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageexperte der SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hemepe Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Rheineck, Bau- und Immobilienexperte
Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Liegenschaftenausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Der Liegenschaftenausschuss wird vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des Amtes für Immobilien und bei Bedarf von externen Immobilienexperten bzw. -expertinnen beraten. Der Bau- und Immobilienexperte unterstützt den Liegenschaftenausschuss fachlich, vertritt die Eigentümerin und berät und vertritt die Bauherrschaft. Zudem ist er für Werk- und Garantieabnahmen zuständig.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgebende

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgebende mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald-Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute

- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti

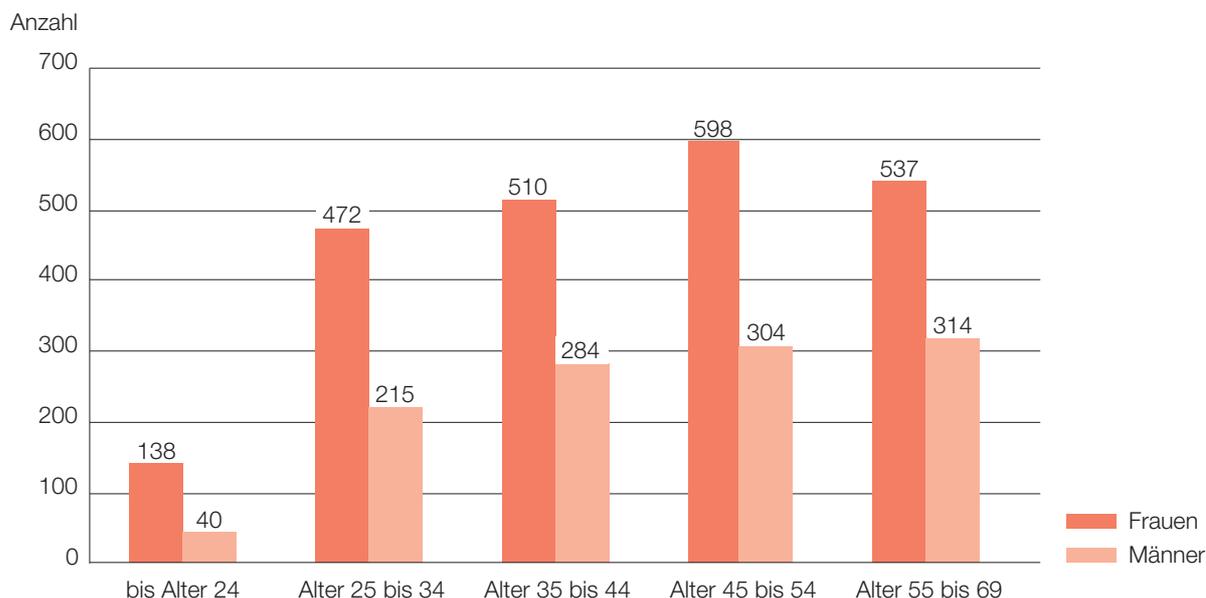
2 Aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen

2.1 Aktiv versicherte Personen

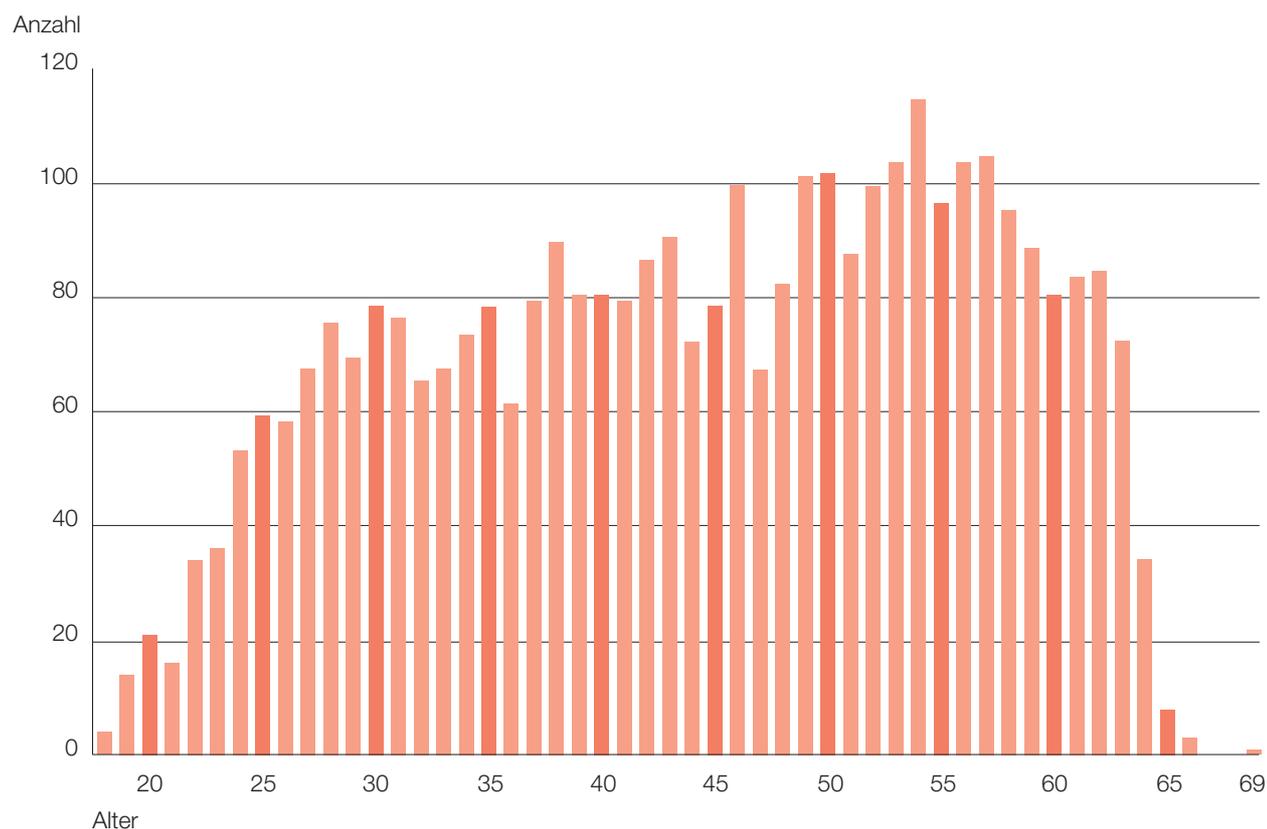
	Bestand 31.12.2020	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Frauen	2'255	466	466	2'255	+ 0
Männer	1'158	179	180	1'157	- 1
Total	3'413	645	646	3'412	- 1

2.2 Altersstruktur aktiv versicherte Personen

2.2.1 Aktiv versicherte Personen nach Altersklassen per 31.12.2021



2.2.2 Aktiv versicherte Personen je Altersjahr per 31.12.2021



2.3 Entwicklung aktiv versicherte Personen nach Gruppen

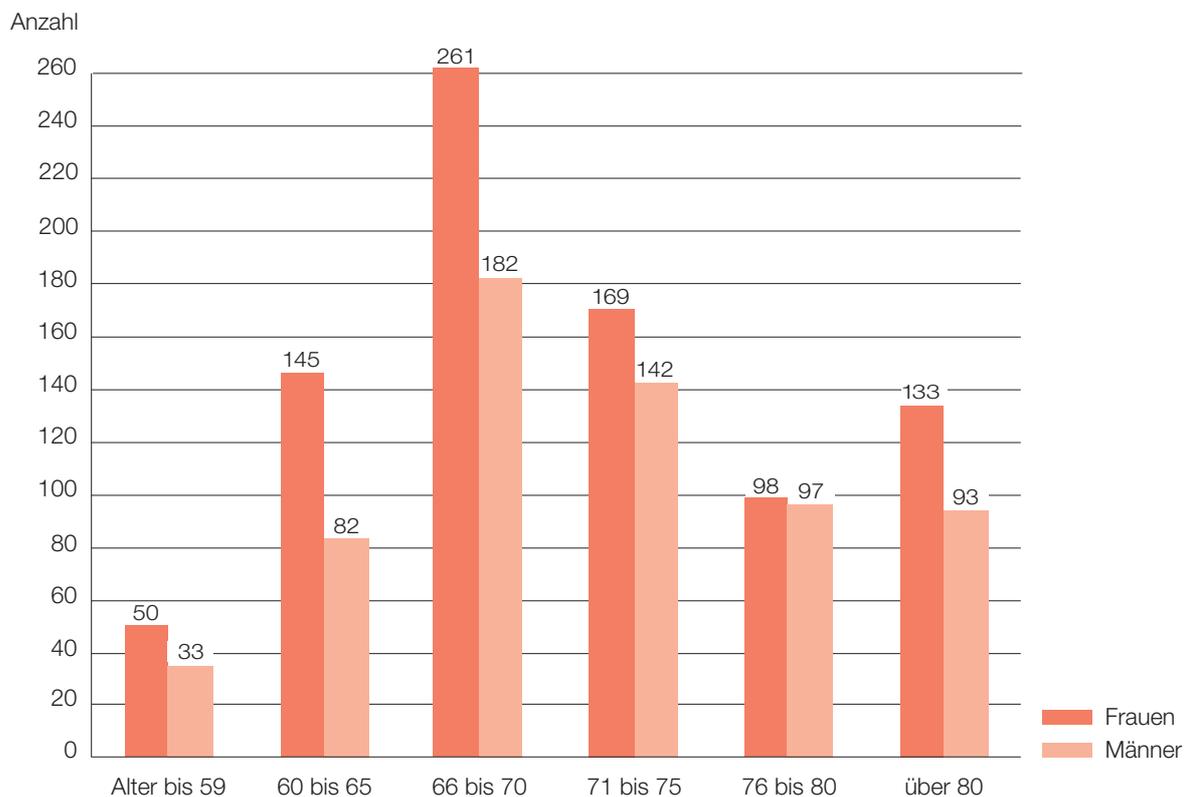
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2008	1'550	442	688	287	2'967	466	424
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474
2017	1'702	586	714	362	3'364	505	549
2018	1'665	585	749	322	3'321	603	689
2019	1'609	593	761	330	3'293	560	588
2020	1'664	617	785	347	3'413	722	602
2021	1'663	600	805	344	3'412	645	646

2.4 Rentenbezüger/-innen

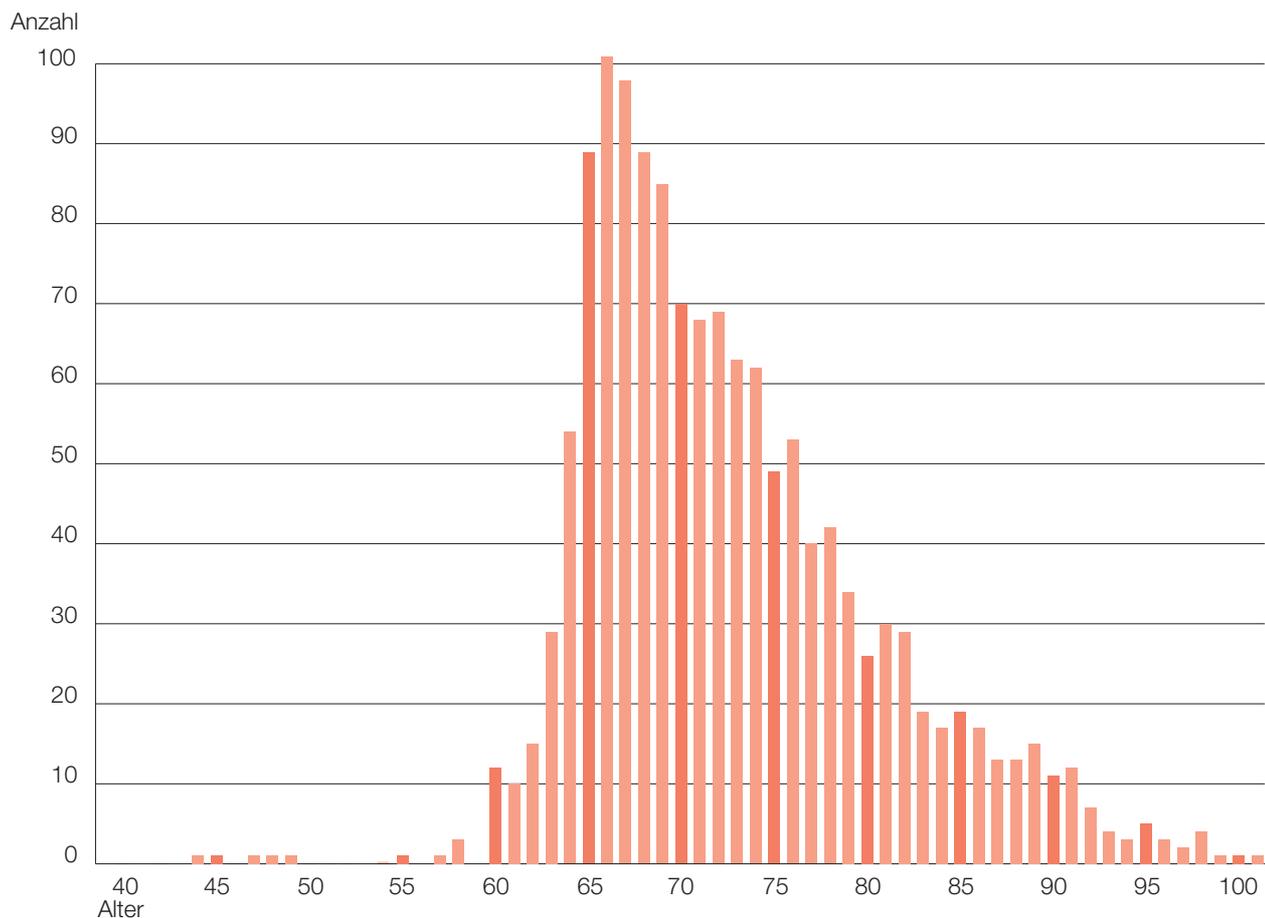
Rentenarten	Bestand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Altersrenten	1'138	79	23	1'194	+ 56
davon männlich	540	34	17	557	+ 17
davon weiblich	598	45	6	637	+ 39
Ehegattenrenten	182	17	4	195	+ 13
davon männlich	32	4	2	34	+ 2
davon weiblich	150	13	2	161	+ 11
Scheidungsrenten	5	0	0	5	+ 0
davon männlich	0	0	0	0	+ 0
davon weiblich	5	0	0	5	+ 0
Invalidenrenten	66	2	10	58	- 8
davon männlich	22	1	3	20	- 2
davon weiblich	44	1	7	38	- 6
Kinderrenten	38	5	10	33	- 5
davon männlich	22	1	5	18	- 4
davon weiblich	16	4	5	15	- 1
Total	1'429	103	47	1'485	+ 56
davon männlich	616	40	27	629	+ 13
davon weiblich	813	63	20	856	+ 43

2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen

2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen per 31.12.2021



2.5.2 Bezüger/-innen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr per 31.12.2021



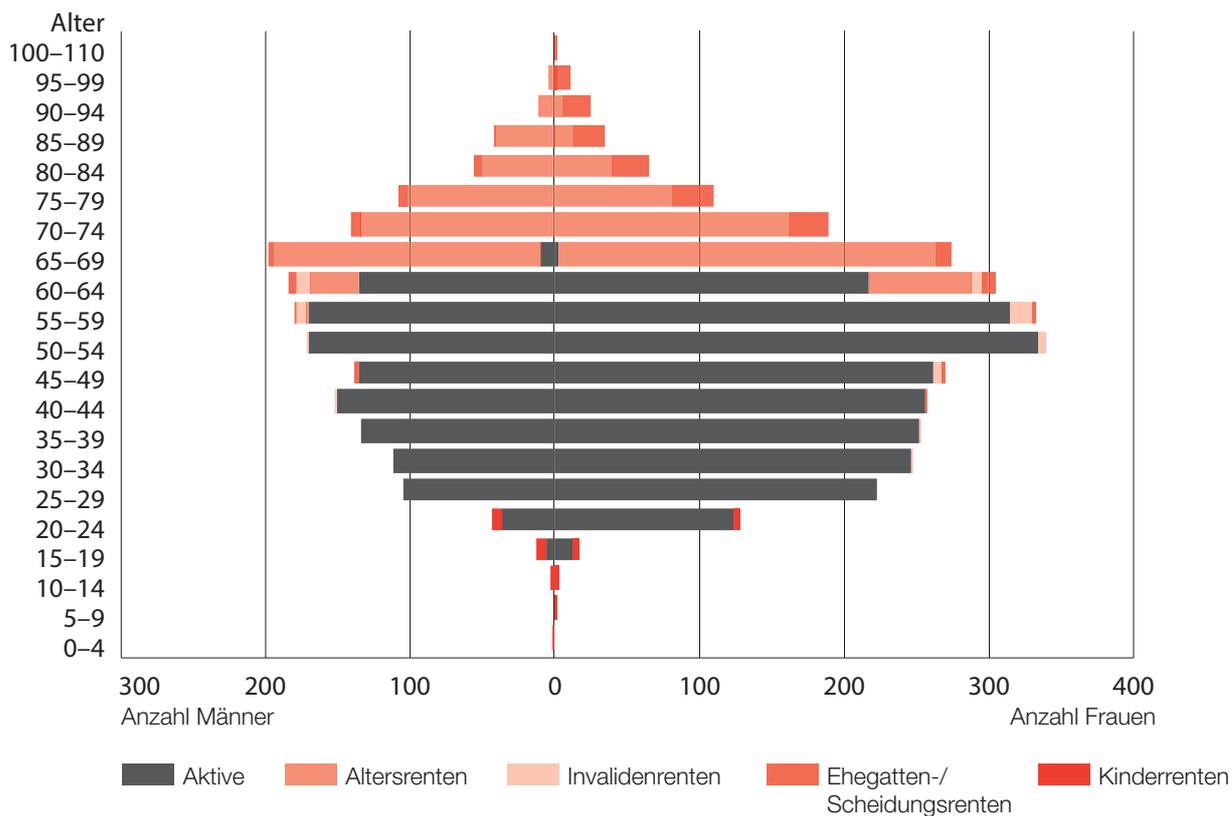
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinder-/Scheidungsrenten	Total
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062
2016	789	138	200	1'127
2017	872	142	205	1'219
2018	985	83	209	1'277
2019	1'064	73	214	1'351
2020	1'138	66	225	1'429
2021	1'194	58	233	1'485

2.7 Verhältnis aktiv versicherte Personen/Rentenbezüger/-innen

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
Anzahl aktiv versicherte Personen	3'413	3'412
Anzahl Rentenbezüger/-innen (ohne Kinderrenten)	1'391	1'452
Verhältnis aktiv versicherte Personen/ Rentenbezüger/-innen	2.45/1	2.35/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die PKAR führt einen umhüllenden Plan, dessen Leistungen im seit dem 1.1.2021 gültigen Vorsorgereglement umschrieben sind. Dieses wird per 1.1.2022 durch ein neues Vorsorgereglement ersetzt; nachfolgend eine kurze Übersicht der neuen, ab 1.1.2022 gültigen Leistungen:

Altersleistungen (Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 4, Art. 10 bis 12)

- Sparbeiträge und Verzinsung des Sparguthabens
- ordentliche Altersrente
- vorzeitige Altersrente
- Teilaltersrente
- aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- Pensionierten-Kinderrente

Invalidenleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die Leistungen und die Finanzierung der PKAR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die PKAR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert; somit gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und die Risikoversicherung zusammen und werden bei den aktiv versicherten Personen bei den Arbeitgebenden gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgebenden leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.45%. Die PKAR bietet zwei Beitragspläne: Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten und Behördenmitglieder des Kantons unterstellt sowie das Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons und die Lehrenden an den Volksschulen.

Die vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden können wählen zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgebenden und 42% zu Lasten der aktiv versicherten Personen. Zur Abfederung der im Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden seit 1.1.2018 die Sparbeiträge bis Alter 42 um insgesamt 1.5% des versicherten Jahreslohnes erhöht, ab Alter 43 um 2.5%. Der Sparprozess beginnt bereits ab Alter 18.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben im Pensionierungsalter und des entsprechenden Umwandlungssatzes. Dieser wird im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0% im Jahr 2020 bis ins Jahr 2023 schrittweise auf 5.4% gesenkt.

Für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Sparguthaben zuzüglich der Sparbeiträge bis Alter 65 inklusive 1.5% Zins die Grundlage, und ein Umwandlungssatz von 5.4% wird angewendet.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Am 13.12.2021 hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Sparguthaben der aktiv versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2021 mit 4.0% (Vorjahr 2.0%) anstatt mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.0%) zu verzinsen. Damit sollen diese vom positiven Anlageergebnis im Jahr 2021 profitieren, in dem die PKAR eine erfreuliche Rendite von 10.3% erwirtschaftet hat. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze jedoch nur teilweise. Des Weiteren wird mit der Mehrverzinsung ein Teil der Ungleichbehandlung zwischen den aktiv versicherten Personen und den Rentenbezüglern und -bezüglern ausgeglichen.

Der maximale Koordinationsabzug beträgt im Berichtsjahr CHF 25'095 (Vorjahr CHF 24'885).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, wird ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen angewendet.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	grundsätzlich Ertragswerte
sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet, unbebaute Grundstücke zum Kaufpreis inklusiv wertvermehrender Investitionen. Grundlage für die Bewertung des Ertragswertes bildet der aktuelle Sollmiet-ertrag. Sämtliche Liegenschaften der PKAR wurden 2021 von der Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder vom jeweils zuständigen kantonalen Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder für Geschäfts- und Gewerbebauten.

Bei den Liegenschaften der PKAR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Liegenschaften veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investierenden) vorgenommen, indem bei diesen auf den Steuerschätzungswert von 2018 abgestellt wird. Die nächste Schätzung wird 2023 erfolgen. Zudem wird bei der Liegenschaft Hueber Rebgarten, Romanshorn auf eine interne Zwischenbewertung von 2021 abgestellt, da das Steueramt des Kantons Thurgau erst 2026 eine neue Schätzung vornehmen wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK) umgesetzt.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Darstellung in Tabelle 5.2 und 5.4 wurde angepasst. Entsprechend ist der Vergleich mit dem Jahresbericht 2020 nur bedingt aussagekräftig.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist autonom und trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktiv versicherte Personen

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 01.01.	526'534	506'194
Altersgutschriften	42'124	41'932
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung	5'091	3'860
Freizügigkeitseinlagen	38'416	36'494
Einlagen bei Scheidung	1'761	1'192
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	965	816
Verzinsung Vorsorgekapital 4.00 % (Vorjahr 2.00 %)	18'901	9'581
Freizügigkeitsleistungen	-45'669	-33'134
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-11'498	-4'774
Todesfallsummen	0	-175
Auszahlungen bei Scheidung	-637	-495
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-1'352	-1'352
Übertrag auf Deckungskapital Rentner	-32'029	-32'917
freigewordenes Vorsorgekapital aus Todesfällen	0	-325
Abbuchungen Einlagen infolge Austritt	-243	-363
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 31.12.	542'364	526'534

Gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR haben die vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden sowie die PKAR per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage von insgesamt CHF 13.7 Mio. zur Minderung der künftigen Altersrenten einbussen geleistet. Der Erwerb der vollen Gutschrift erfolgt über 60 Monate bis Ende 2022. Bei vorzeitiger Pensionierung, Bezug des Alterskapitals oder Austritt verfallen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erworbenen Teilbeträge durch Abbuchungen der Einlagen der PKAR.

Die Vorsorgekapitalien der aktiv versicherten Personen wurden für das Geschäftsjahr 2021 mit 4.0% (Vorjahr 2.0%) und somit höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst. Die Verwaltungskommission legt die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der PKAR fest.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	in CHF 1'000	
Rechnung	31.12.2021	31.12.2020
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	226'405	242'555
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.00 %	1.00 %

5.4 Entwicklung Deckungskapital Rentner

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Stand Deckungskapital am 01.01.	469'157	454'053
Übertrag an Deckungskapital	32'029	32'917
Verzinsung Deckungskapital 1.5% (Vorjahr 1.5%)	7'150	6'924
Auszahlung Rentenleistungen	-31'324	-29'951
Wertveränderung aus Anpassung Berechnungsgrundlagen	7'114	5'214
Stand Deckungskapital am 31.12.	484'126	469'157

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2021 wird gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.5% angewendet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2021 der technische Zinssatz von 1.5 % sowie die Rückstellungspolitik unter Anwendung des Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	in CHF 1'000	
	31.12.2021	31.12.2020
Rechnung		
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner bei VZ 2015 Zuschlag 2.5 % (Vorjahr bei VZ 2015 2.0 %)	12'103	9'383
Versicherungsrisiken Rentner Langlebigkeit Aktive Versicherte Zuschlag 2.5 % (Vorjahr 2.0 %)	8'571	6'675
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz/Umwandlungssatz gemäss Vorsorgereglement	36'148	37'653
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	6'219	6'129
pendente Invaliditätsfälle	2'198	5'942
Wechsel auf Generationentafeln	54'338	0
Total	123'044	69'160

Die Verwaltungskommission hat am 13.12.2021 beschlossen, den Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln vollumfänglich mittels einer Rückstellung vorzufinanzieren. Die dafür notwendige Rückstellung beträgt CHF 54.3 Mio. Dies entspricht dem Betrag der Belastung bei einem Wechsel auf Generationentafeln per 31.12.2021.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, im Sommer 2020 per 31.12.2019 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.5 % und die Grundlagen VZ 2015, Periodentafel 2017, mit einem Zuschlag von 1.5 % (Zunahme Lebenserwartung Rentenbeziehende) für fünf vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet.

Prüfungsergebnis per 31.12.2019

1. Die finanzielle Sicherheit der PKAR ist aufgrund des Deckungsgrads von 113.5 % gewährleistet. Die PKAR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der PKAR ist knapp durchschnittlich. Positiv ist, dass von der Perennität ausgegangen

werden kann, also von der Annahme, dass Bestand und Struktur der PKAR mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft erhalten bleiben. Per 31.12.2019 konnten 72 % der aktiv versicherten Personen einem Arbeitgeber bzw. einer Arbeitgeberin zugeordnet werden, die der PKAR gemäss Art. 3 PKG obligatorisch angeschlossen ist.

3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden zuletzt per 1.1.2018 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Aufgrund der erwarteten Anlagerendite von netto 1.9 % und der Sollrendite von 1.8 % bleibt der Deckungsgrad der PKAR im Erwartungswert in den nächsten Jahren stabil. Da die Wertschwankungsreserve im Erwartungswert jedoch nicht weiter aufgebaut werden kann und die finanzielle Stabilität auf einer Umverteilung von den aktiv versicherten Personen hin zu den (Neu-)Rentenbezügerinnen und -bezügerinnen gründet, haben wir der Verwaltungskommission empfohlen, sich rechtzeitig mit einer weiteren Reduktion der Umwandlungssätze ab 2024 zu befassen. Mit den entsprechenden Massnahmen gilt es, die Sollrendite wieder unter die erwartete Anlagerendite zu senken.

Die nächste Expertise erfolgt im Frühjahr 2022 per 31.12.2021; dies aufgrund der Unterstellung der PKAR unter die OAK Weisung 01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb».

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2021 auf folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.5 % (Vorjahr 1.5 %)
- technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2015, Periodentafel 2017
- Verstärkung von 2.5 % (Vorjahr 2.0 %) für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie der aktiv versicherten Personen ab Alter 50

5.8 Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen

Die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 sind Ende 2021 erschienen. Die PKAR wird voraussichtlich im Jahr 2022 auf VZ 2020 wechseln. Zudem wurde eine Rückstellung für den Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln gebildet.

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 %, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

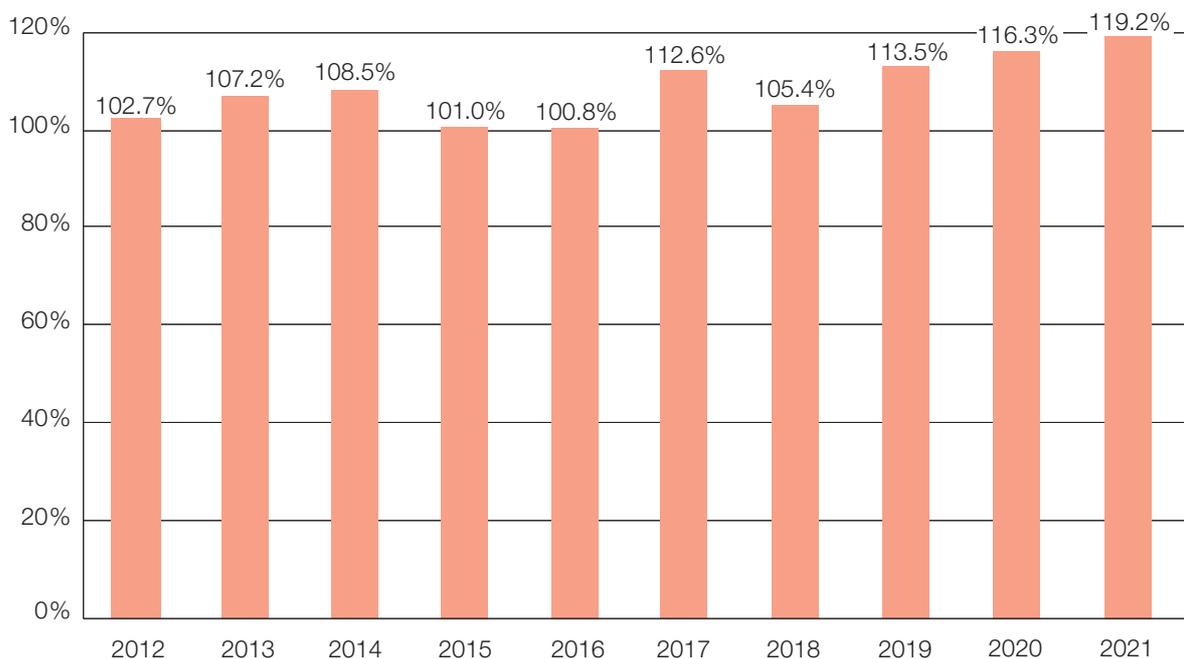
Berechnung Deckungsgrad

in CHF 1'000

Berichtsjahr	2021	2020
gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'377'904	1'245'161
– Verbindlichkeiten	-7'102	-6'400
– Passive Rechnungsabgrenzung	-446	-271
verfügbares Vermögen	1'370'356	1'238'490
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	542'364	526'534
Deckungskapital Rentner	484'126	469'157
Technische Rückstellungen	123'044	69'160
notwendiges Vorsorgekapital	1'149'534	1'064'851
Überdeckung	220'822	173'639
Deckungsgrad in %	119.2 %	116.3 %
Technischer Zins	1.50 %	1.50 %

Die Anlagerendite 2021 lag mit 10.3 % über der Sollrendite von 7.5 %. Deshalb ist der Deckungsgrad im Berichtsjahr von 116.3 % auf 119.2 % gestiegen. – Die Sollrendite ist jene Rendite, die notwendig gewesen wäre, um den Deckungsgrad konstant zu halten. Sie war mit 7.5 % deshalb ausserordentlich hoch, weil eine Rückstellung für den Wechsel auf Generationentafeln gebildet wurde.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Asset- und Liability-Studie wurde von der c-alm AG, St. Gallen, durchgeführt. Für die Festlegung der Anlagestrategie hat sich die Verwaltungskommission zusätzlich von ihren Anlageexperten und -expertinnen beraten lassen.

Die Credit Suisse ist als Global Custodian für die PKAR beauftragt. Die Global-Custody-Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Den jährlichen TER-Nachweis (Gesamtkostenquote) für die PKAR erstellt die Credit Suisse. Die Wertschriftenbuchhaltung wird ebenfalls vom Global Custodian sichergestellt.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit für die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegrup-

pen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die invalue ag unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der PKAR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoringbericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich sowie bei der Entscheidungsfindung für Investitionen.

Mit folgenden Banken hat die PKAR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vontobel Asset Management AG
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von 1.7% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrundegelegt.

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	173'639	138'883
Zuweisung zu Lasten der Betriebsrechnung	47'183	34'756
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.	220'822	173'639
Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	229'907	209'776
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	9'085	36'137
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1'149'534	1'064'851
gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	19.2%	16.3%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	20.0%	19.7%

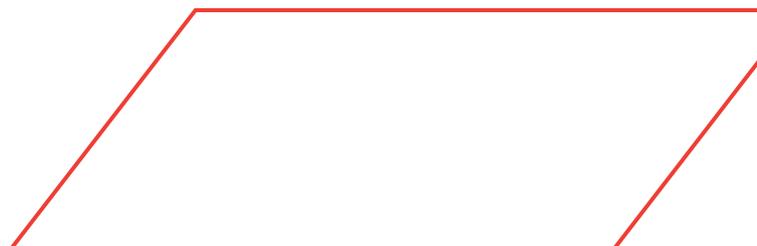


6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

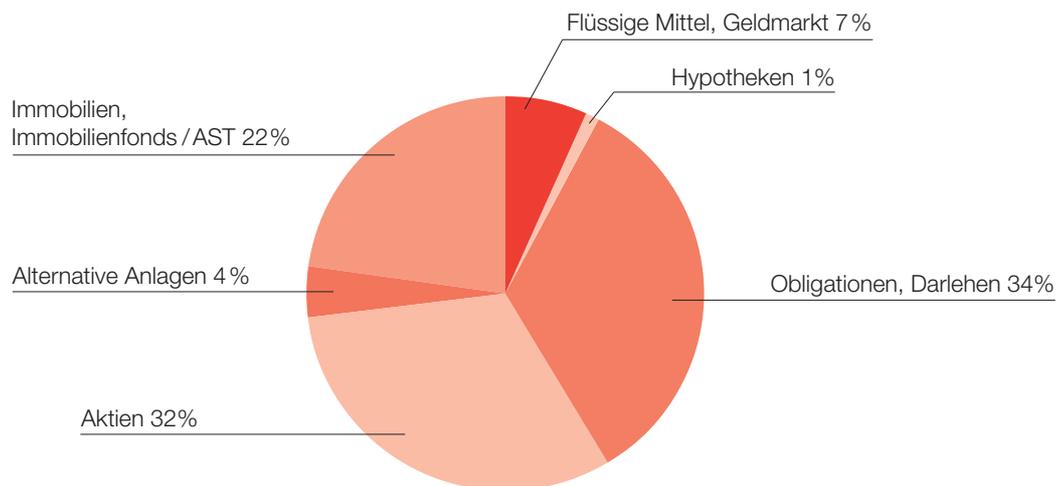
Anlagekategorie	31.12.2020		31.12.2021		Taktische Bandbreiten der Anlagestrategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Rechnung						
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	67	5 %	94	7 %	0 % – 12 %	100 %
Obligationen in CHF	141	11 %	216	16 %	15 % – 23 %	
Festgelder, Darlehen	5	1 %	5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	16	1 %	16	1 %	0 % – 4 %	
Obligationen Fremdwährung	251	20 %	243	17 %	10 % – 20 %	50 %
Aktien Schweiz	179	15 %	193	14 %	10 % – 18 %	
Aktien Ausland	269	22 %	243	18 %	13 % – 21 %	
Alternative Anlagen	39	3 %	56	4 %	0 % – 8 %	15 %
Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	205	16 %	236	17 %	15 % – 25 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	73	6 %	76	5 %	0 % – 6 %	
Total	1'245	100 %	1'378	100 %		
davon in CHF	910	73.1 %	1'107	80.4 %		
davon in Fremdwährungen	335	26.9 %	271	19.6 %	10 % – 25 %	30 %

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2021 eingehalten.

In den Alternativen Anlagen sind Anlagen in Infrastrukturen in der Höhe von CHF 14.5 Mio., Private Equity von CHF 24.1 Mio. sowie Gold/Rohstoffe von CHF 17.2 Mio. enthalten. Es handelt sich um Anlagen in kollektive Gefässe, und die gesetzliche Limite von 10 % der Bilanzsumme ist eingehalten.



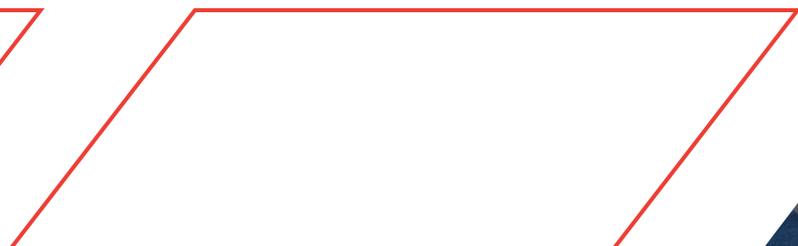
6.4 Vermögensstruktur am 31.12.2021



6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2021

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2021	unrealisierter Gewinn(+)/Verlust(-) per 31.12.2021
Verkauf EUR 10'000'000 Val. 18.2.2022	10'535'950	10'359'032	176'918
Devisenkurse	1.053595	1.035903	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 7.3.2022	9'180'250	9'096'876	83'375
Devisenkurse	0.918025	0.909688	
Total	19'716'200	19'455'908	260'293



6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 55.8 Mio. (Vorjahr CHF 39.2 Mio.) bestehen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Infrastrukturbereich im Umfang von CHF 17.4 Mio., USD 3.3 Mio. und EUR 3.3 Mio. Zudem bestehen vertragliche Verpflichtungen im Bereich Private Equity von CHF 5.9 Mio. und USD 6.7 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–8%) gemäss Anlagestrategie.

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf die Ausleihung von Wertpapieren (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Auch wenn 2021 die COVID-Pandemie weiterhin die Schlagzeilen beherrschte, haben die Aktienmärkte das Jahr trotz herrschender Unsicherheit mit zweistelligen Renditen abgeschlossen. Die lockere Geldpolitik sowie fiskalische Anreize trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung und somit die Kapitalmärkte zu unterstützen.

Die gängigen Aktienindices schlossen per Jahresende auf einem Kursniveau, das mit 25.4% für die Industrieländer – und im Fall der Schweiz mit 23.4% – höher lag als zu Jahresbeginn. Besonders belastend wirkte sich die Immobilienkrise in China auf die Rendite der Emerging Market-Aktien aus, weshalb diese nur mit einem knapp positiven Ergebnis schlossen. Das US-Federal Reserve (Fed) hat den Leitzinskorridor im Jahr 2021 unverändert bei 0.0% bis 0.25% belassen. Auch die Schweizer Nationalbank führte ihre am 15.1.2015 eingeführten Negativzinsen (-0.75%) weiter, wobei jedoch die Zinsen ausserhalb des von der Notenbank beeinflussten Bereichs seit August 2021 anstiegen, was sich negativ auf die Wertentwicklung der festverzinslichen Anlagen auswirkte.

Für die PKAR endete das Anlagejahr 2021 mit einer positiven Rendite von netto 10.2% / brutto 10.3% (Vorjahr netto 4.5% / brutto 4.6%). Damit liegt das Nettoergebnis um stolze 2.1% (Vorjahr Rückstand von 0.1%) höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 8.2%.

Die Durchschnittsrendite für 2021 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindices bei 8.1% (UBS PK Performance-Index) bzw. 8.3% (Credit Suisse PK-Index).

Seit Jahresbeginn bis 31.12.2021 sind die Zinsen für Schweizer Staatsanleihen in allen Laufzeiten gestiegen. Die Zinsen für vergleichbare Anleihen in EUR und USD notierten ebenfalls höher, ausser in USD bei Laufzeiten bis zu drei Monaten und in EUR bei Laufzeiten bis sechs Monaten. In der Folge verloren sowohl CHF- als auch Fremdwährungsobligationen mit hoher Qualität (Investment Grade) an Wert. Übrige festverzinsliche Investitionen wie Wandelanleihen und

High Yields konnten aufgrund ihrer kurzen durchschnittlichen Laufzeit und der Entschädigung für das höhere Risiko die Wertverluste auffangen und erreichten damit eine noch positive Rendite.

Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der PKAR aus direkten Anlagen (eigene Liegenschaften) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland). Nicht kotierte Immobilien (eigene Liegenschaften und Anlagestiftungen) erreichten eine Rendite von 7.4% bzw. 4.3%. Die kotierten Immobilienfonds Schweiz hingegen konnten eine Rendite im zweistelligen Bereich (12.6%) erzielen, was insbesondere auf den ausserordentlichen Anstieg des Agios in einzelnen Positionen zurückzuführen war. So schnell wie das Agio und damit die Kursgewinne anstiegen, könnten diese bei einer Verschlechterung der Angebots- und Nachfrageverhältnisse oder bei Zinsanstiegen ebenfalls unter Druck kommen. Das Agio der Immobilienfonds Schweiz im Durchschnitt betrug Ende 2021 42.5%-Punkte und lag damit 1.8%-Punkte höher als Ende Vorjahr (40.7%-Punkte). Das Ergebnis der Aktien Ausland der PKAR übertraf die Marktrendite und leistete einen soliden Beitrag zur Gesamtrendite 2021; bei der Anlagekategorie Aktien Schweiz war das Ergebnis marktkonform. Die Alternativen Anlagen erfüllten insgesamt die langfristige Erwartung für diese Anlagekategorie im vergangenen Jahr; einige der Investitionen sind noch in der Aufbauphase. Eine aussagekräftige Erfolgsmessung wird erst nach einigen Jahren möglich sein.

Wie nun also weiter? Insbesondere höhere Energie- und Rohstoffpreise sowie zunehmend steigende Lohnkosten führten rund um den Globus zu höheren Inflationsraten und damit zu noch negativeren Realzinsen. In der Folge kündigte das Fed im Januar 2022 an, das Zielband für die Leitzinsen anzuheben. Was bedeutet dies nun für die Vermögensanlagen? Unmittelbar bringt ein allfälliger Zinsanstieg die Preise festverzinslicher Anlagen unter Druck. Inwieweit Zinserhöhungen die Kreditaufnahme verteuern und die Entwicklung der Wirtschaft beeinflussen werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Bei einem nachhaltigen Inflations- und Zinsanstieg würden jedoch voraussichtlich auch Realwerte wie Aktien und Immobilien vor Bewertungskorrekturen nicht verschont bleiben.

6.8.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2021	Wert in Mio. CHF per 31.12.2021	Wert in Mio. CHF per 31.12.2020	Rendite 2021	Rendite 2020
Rechnung					
Gesamtrendite	100.0 %	1'377.9	1'245.1	10.3 %	4.6 %
Liquidität	6.6 %	90.6 ¹⁾	66.3	-0.9 %	3.1 %
festverzinsliche Anlagen	35.1 %	483.7	414.2	-0.7 %	4.2 %
Obligationen CHF	15.9 %	219.2 ¹⁾	141.6	-1.0 %	0.5 %
Obligationen Fremdwährungen	17.7 %	243.6	251.3	-1.1 %	7.0 %
Darlehen	0.4 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken, Hypothekenfonds	1.1 %	15.8	16.2	0.6 %	0.6 %
Aktienanlagen	31.6 %	435.7	447.7	24.0 %	6.0 %
Aktien Schweiz	14.0 %	193.1 ¹⁾	178.5	23.4 %	5.1 %
Aktien Ausland	17.6 %	242.6	269.2	24.2 %	6.8 %
Alternative Anlagen	4.1 %	55.8	39.2	13.5 %	1.6 %
eigene Liegenschaften	10.1 %	139.5	133.8	7.4 %	1.7 %
Immobilienfonds/AST Schweiz	7.0 %	97.0	71.1	9.3 %	11.1 %
Immobilienfonds Ausland	5.5 %	75.6	72.8	10.5 %	-1.4 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

6.8.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften

Der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2021 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1.25 %, womit keine erneuten Mietzinssenkungen an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden mussten. Die längerfristigen Ausgleichsmassnahmen durch Erhöhungen der Mietzinse bei Sanierungen und Erneuerungen mit wertvermehrenden Anteilen, um die Mietzinssenkungen aus den Vorjahren zu kompensieren, werden mit den errechneten Sollmietzinsen von der Liegenschaftsverwaltung konsequent umgesetzt.

Aufgrund der Neubewertungen der Liegenschaften durch die Grundstückschätzungsbehörde ergab sich in der Summe eine Aufwertung von CHF 5 Mio., die sich positiv auf das Geschäftsergebnis auswirkte.

Bei der Liegenschaft Im Stofel 2/4, Teufen wurden im Frühjahr 2021 die letzten Fertigstellungsarbeiten der Umgebung abgeschlossen.

Bei der Liegenschaft Adlerweg, Wittenbach fällt im aktuellen Geschäftsjahr die Rendite infolge Kompensationen überdurchschnittlich hoch aus, die jedoch auch wie im Vorjahr wiederum nicht aussagekräftig ist. Anfangs 2021 konnte das letzte Haus 2 bezogen werden. Die Wohnungen im Minergie-P Standard kommen auf dem Markt sehr gut an, und die drei Häuser konnten vollvermietet werden. Mit dieser Überbauung konnte im Sinne des Leitbildes «Nachhaltigkeit» ein weiterer Schritt in Richtung energieeffizientes und nachhaltiges Bauen realisiert und in Betrieb genommen werden.

In den letzten Jahren wurden diverse Nachhaltigkeitsprojekte realisiert. So verbessern bis heute bereits vier Minergiebauten, fünf Wärmepumpen mit Erdsonden, vier Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, eine Regenwassernutzung für Brauchwasser sowie fünf begrünte Flachdächer die Energie- und Nachhaltigkeitsbilanz des eigenen Liegenschaftsportfolio (siehe Übersicht mit Massnahmen Nachhaltigkeit Liegenschaften).

Für die Liegenschaft Bleichestrasse 6/8, Herisau ist ab dem nächsten Jahr eine Gesamtanierung in Etappen geplant, bei der eine weitere Photovoltaikanlage sowie eine Luft-Wasser-Wärmepumpe realisiert werden soll.

Massnahmen Nachhaltigkeit Liegenschaften

Objekt	Minergie	Minergie-P	Solar-Kollektoren	PV-Anlage	WP mit Erdsonden	Regenwassernutzung (Grauwasser)	Fernwärmeanschluss	begrünte Dachflächen
MFH Weiherwies 412, Grub							X	
MFH Obere Wilenhalde 1 u. 3, Herisau								
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau								
MFH Rietwisstr. 32 u. 34, Herisau								
MFH Badstr. 9, Heiden								
MFH Ebni 10, Teufen	X			X	X			
MFH St.Gallerstr. 53 u. 55, Rehetobel								
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen				X	X ¹			
MFH Gerbestr. 1, Heiden								
MFH Lehnstr. 92 u. 92a, St. Gallen								X
MFH Torackerpark 1 u. 3, Herisau								X
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel				X ²				
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen					X			X
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn		X			X	X		X
MFH Krombach 15, Herisau								
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	X				X			
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach		X		X			X	X

Legende:

¹ Kombination Sole Wärmepumpe mit Öl Heizung

² Fremdanlage (Besitzer Verein Solardorf Rehetobel)

PV Photovoltaik

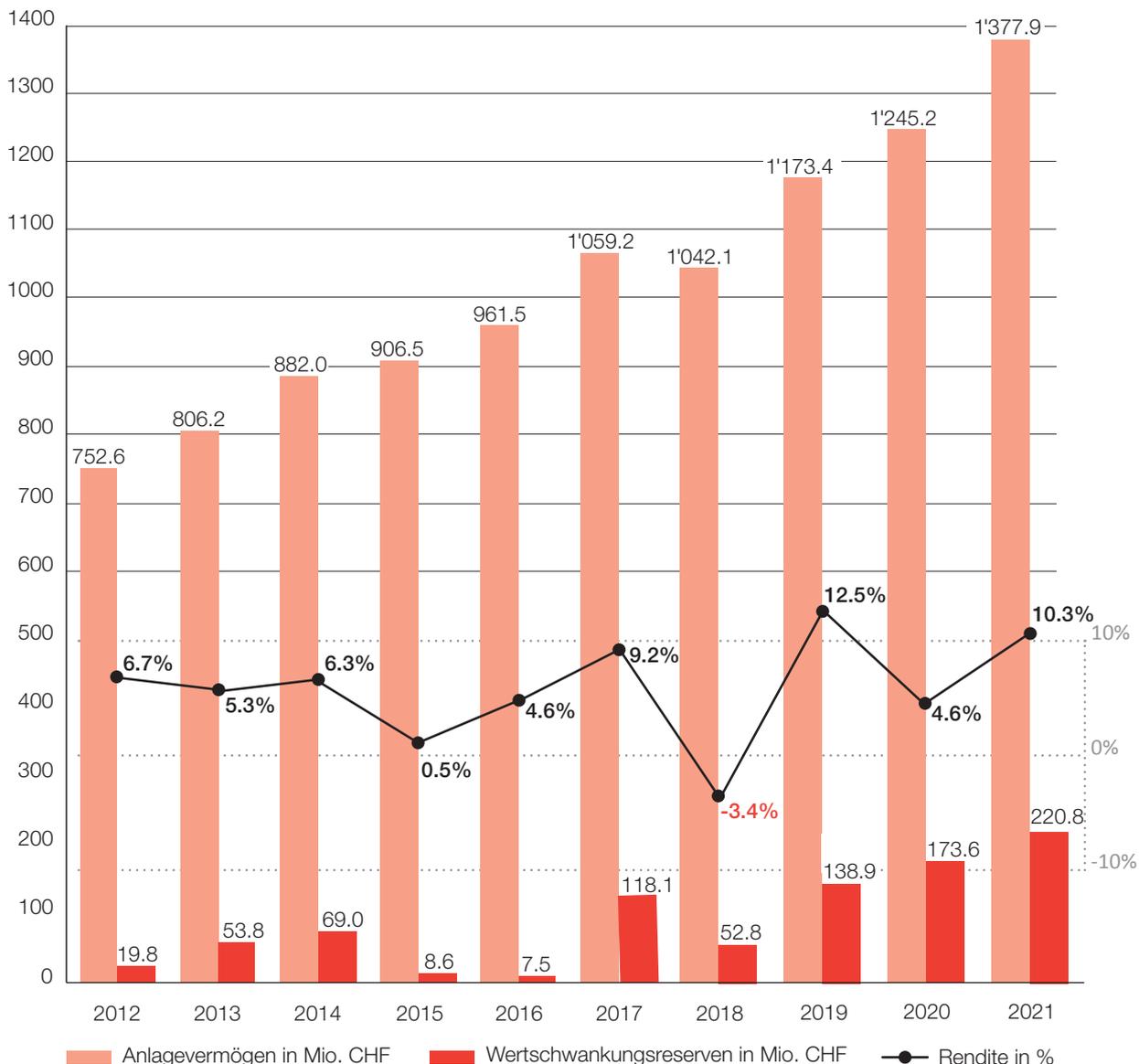
WP Wärmepumpe

In den Jahren 2024–2026 ist die Totalsanierung der Oberen Wilenhalde 1 u. 3, Herisau, vorgesehen, die ebenfalls energieeffizient und nachhaltig erfolgen soll.

Objekt	Buchwert 31.12.2021 in CHF	Buchwert 31.12.2020 in CHF
Rechnung		
MFH Weiherwies 412, Grub	2'172'000.00	2'172'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 u. 3, Herisau	3'434'000.00	3'427'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	3'018'000.00	3'018'000.00
MFH Rietwisstr. 32 u. 34, Herisau	4'523'000.00	4'478'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	4'175'000.00	4'162'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'340'000.00	2'338'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 u. 55, Rehetobel	3'965'000.00	3'922'000.00
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen	7'608'000.00	6'419'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	3'899'000.00	3'899'000.00
MFH Lehnstr. 92 u. 92a, St. Gallen	14'740'000.00	13'169'520.00
MFH Torackerpark, Herisau	11'051'000.00	10'971'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	6'150'000.00	5'977'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'920'000.00	6'492'480.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	6'868'900.00	6'955'440.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'741'000.00	4'734'000.00
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'550'000.00	5'489'067.00
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach	26'400'000.00	25'776'148.00
Parkplätze Rosenaupark Herisau	1'530'000.00	1'530'000.00
Baulandreserven	1'863'000.00	301'544.00
Geschäftshaus Kasernenstr. 17 u.17a, Herisau	9'039'000.00	9'039'000.00
Total eigene Liegenschaften	129'986'900.00	124'270'199.00
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'530'500.00	9'530'500.00
Immobilienfonds/AST Schweiz	96'978'602.00	70'934'694.00
Total Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	236'496'002.00	204'735'393.00
Immobilienfonds Ausland	75'625'564.00	72'788'022.00

¹⁾ Bewertung gemäss
Steuerschätzung

6.8.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserven und Renditen



6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettorechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtkostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei denen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2021 keine kostenintransparenten Kollektivanlagen.

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

Vermögensverwaltungskosten Berichtsjahr	2021 in CHF	2020 in CHF
direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'515'970	1'309'819
in den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	281'985	249'860
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	4'072'598	3'100'759
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	5'870'553	4'660'438
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.43 %	0.38 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'377'904'323	1'245'161'304
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'377'904'323	1'238'004'600
intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVW 2	0	7'156'704
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.0 %	99.4 %

6.10 Anlagen bei den Arbeitgebenden

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2021 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebenden.

6.11 Retrozessionen und Loyalitätserklärungen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVW 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten.

Demnach bestätigen alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen jährlich, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss BVG und BVW 2 eingehalten haben.

6.12 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der PKAR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVW 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der aktiv versicherten Personen ausgeübt. Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die PKAR bei den direkt gehaltenen Aktien auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab.

Bei indirekten Aktienanlagen über Fonds, Anlagestiftungen oder ähnlichen Produkten (Kollektivanlagen) hat die PKAR in der Regel kein Stimmrecht. Dieses wird von der Fondsleitung oder Anlagestiftung ausgeübt. Falls die Abgabe einer Stimmpräferenz jedoch möglich ist, nimmt die PKAR diese wahr.

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Das Stimmverhalten der PKAR wird den aktiv versicherten Personen in einem Reporting auf der Webseite www.pkar.ch offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmende und Beiträge Arbeitgebende in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2021	2020
Beiträge Arbeitnehmende	23'679	23'564
Sparbeiträge	20'933	20'839
Risikobeiträge	2'746	2'725
Beiträge Arbeitgebende	24'848	24'626
Sparbeiträge	21'191	21'094
Risikobeiträge	2'770	2'749
Verwaltungskosten	887	783

7.3 Anpassung Deckungskapital Rentner

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Rentner in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 17.1 Mio. (Vorjahr CHF 17.8 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2021 von CHF 484.1 Mio. (Vorjahr CHF 469.2 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

7.4 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgebenden einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5% aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, den die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.45% (Vorjahr 0.4%). Im Berichtsjahr 2021 resultierte ein Überschuss von CHF 12'147.70 (Vorjahr Fehlbetrag CHF -33'150.36). Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2021 beläuft sich auf CHF -9'031.97 (Vorjahr CHF -21'179.67). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2021 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 13.12.2021 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2022 bei 0.45% zu belassen. Die Verwaltungskosten je aktiv versicherte Person (ohne Rentenbezüger/-innen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 268.00 (Vorjahr CHF 250.00) unter Berücksichtigung der Rentenbezüger/-innen auf CHF 187.00 (Vorjahr CHF 176.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto-Studie 2021 CHF 240.00 (Vorjahr CHF 253.00) pro Destinatär/-in (aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der PKAR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der PKAR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im Berichtsjahr 2021 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 24'760.00 (Vorjahr CHF 21'080.00) an Sitzungsgeldern vergütet.

7.6 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden Leistungsverbesserungen bei laufenden Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der PKAR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2021 beinahe.

Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, für das Jahr 2022 Leistungsverbesserungen zu bewilligen. Die Verwaltungskommission wird sich zeitnah mit einem Beteiligungsmodell befassen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden hat dem Antrag des Verwaltungsrats des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) auf Schliessung des Spitals Heiden per Ende 2021 zugestimmt. Die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation bei Restrukturierung (Schliessung eines Betriebsteils) sind gemäss Art. 2 Abs. 3 des Teilliquidationsreglements, gültig seit 1.1.2014, erfüllt. Die Teilliquidation wird 2022 abgewickelt, und die entsprechenden Mittel werden an die neuen Vorsorgeeinrichtungen überwiesen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 4. April 2022 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 13. Juni 2022 zur Kenntnis genommen.



11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BW 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 28. März 2022

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Einander im Alltag persönlich zu begegnen ist für uns Menschen wichtig – auch wenn jede Begegnung in ihrer Art ein Wagnis ist. Einander freundlich zu begegnen, berührt uns innerlich. Ob ein gutes Wort, schlichte Anteilnahme oder eine aufmerksame Geste, ob ein interessierter Austausch oder ein zugewandtes Gespräch: Es sind die aufrichtigen Begegnungen, die nachwirken und zu echter Verbundenheit und Vertrauen führen.



Warm und voll die Klänge aus den Kehlen der Männer.
Widerhallen in der winterlichen Landschaft der Berge.
Die Gesichter verborgen unter den Masken.
Das Brauchtum tief in ihren Herzen verwurzelt.
Die Klänge wecken die uralte Sehnsucht nach Gemeinschaft.
Nach Zusammenhalt und Eingebettetsein.
Berühren auch uns, die wir still geworden zuschauen und lauschen.



Im Herbstlicht leuchtet das Rot der Westen über weissen Hemden.
Blitz reichverziertes Messing auf schwarzem Leder.
Sitzten mit einem Sträusschen geschmückte Hüte auf Männerköpfen.
In der Luft der Geruch von Ackerboden, Vieh und Zusammenhalt.
Und Gespräche über Wuchs und Wert der Kühe.
Immer noch kraftvoll ist sie, diese bäuerliche Tradition.
Auch in unserer heutigen, modernen Zeit.



Es ist neu, dass sie eine Brille braucht.
Sie ist unsicher – er spürt das.
Er nimmt sich Zeit, hört zu und erklärt.
Zeigt ihr verschiedene Brillenmodelle, die passen könnten.
Sie ist froh, dass er sie nicht beschwätzt, ihr nichts verkaufen will.
Ist froh, dass er geduldig ist.
So kann sie sich gut entscheiden – und ihn weiterempfehlen.



Die Fahrt im Regionalbus gehört zu ihrem Arbeitsalltag.
Manchmal liest sie, manchmal döst sie oder schaut aus dem Fenster.
Meist ist sie guter Laune auf der Fahrt durch die schöne Landschaft.
Doch heute ist ihr Herz schwer von einer schlechten Nachricht.
«Junge Frau, dürfte ich Ihr Billett sehen?»
Sie schaut auf – und blickt in das lächelnde Gesicht der Kondukteurin.
Und die junge Frau spürt, dass es doch noch ein guter Tag werden wird.



Manchmal sind wir enttäuscht, weil uns etwas nicht gelungen ist.
Manchmal sind wir verletzt, weil wir beschämt worden sind.
Manchmal sind wir betrübt, weil ein Wunsch sich nicht erfüllt hat.
Manchmal sind wir traurig, weil wir etwas Wertvolles verloren haben.
Der Schmerz im Innern ist gross – kein Wort vermag ihn zu vertreiben.
In diesen Momenten braucht es nur diese eine stille Geste.
Sie tröstet – ohne Worte.



Er hat es gewusst: Sie würde nicht mehr nach Hause kommen.
Der helle Raum im Hospiz ist zu ihrem letzten Zuhause geworden.
Jetzt gibt es viel zu tun – keine Zeit zu trauern.
Und gleich wird auch noch die Frau von der Versicherung kommen.
Er fühlt sich verloren und überfordert, will die Frau wegschicken.
Doch dann sitzen sie beisammen im Wohnzimmer.
Und er erzählt und weint – und die Umsicht der Frau tut ihm gut.



Er ist aufgeweckt und voller Wissensdurst.
Er will sie alle lernen, die Wörter der neuen Sprache.
Er ist neu in der Klasse in diesem für ihn neuen Land.
Die Frau in der Schule wird Lehrerin genannt.
Sie zeigt ihm, wie das P seines Namens PETAR geschrieben wird.
Und wo der Strich beim T hingehört.
Ihre Geduld ist das Kissen, auf das er sein scheues Kinderherz legen kann.



«Hast du Zeit für einen Kaffee?» fragt die Frau.
Die Nachbarin sagt ja.
Auf dem Tisch liegen Zeitungen der letzten Tage.
«Die behalte ich», sagt die 81-jährige Frau, «für meine Nachkommen.»
Und zeigt auf die Bilder mit den Flüchtlingen.
Sie bringen Kindheitserinnerungen zurück – und die Angst von damals.
«Lass uns ein paar Schritte gehen», sagt die Nachbarin, «und erzähl.»

Impressum

Redaktion
Nathalie Teta-Ender
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau
Telefon 071 353 67 08
info@pkar.ch
www.pkar.ch

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Telefon 071 35367 08
info@pkar.ch
www.pkar.ch